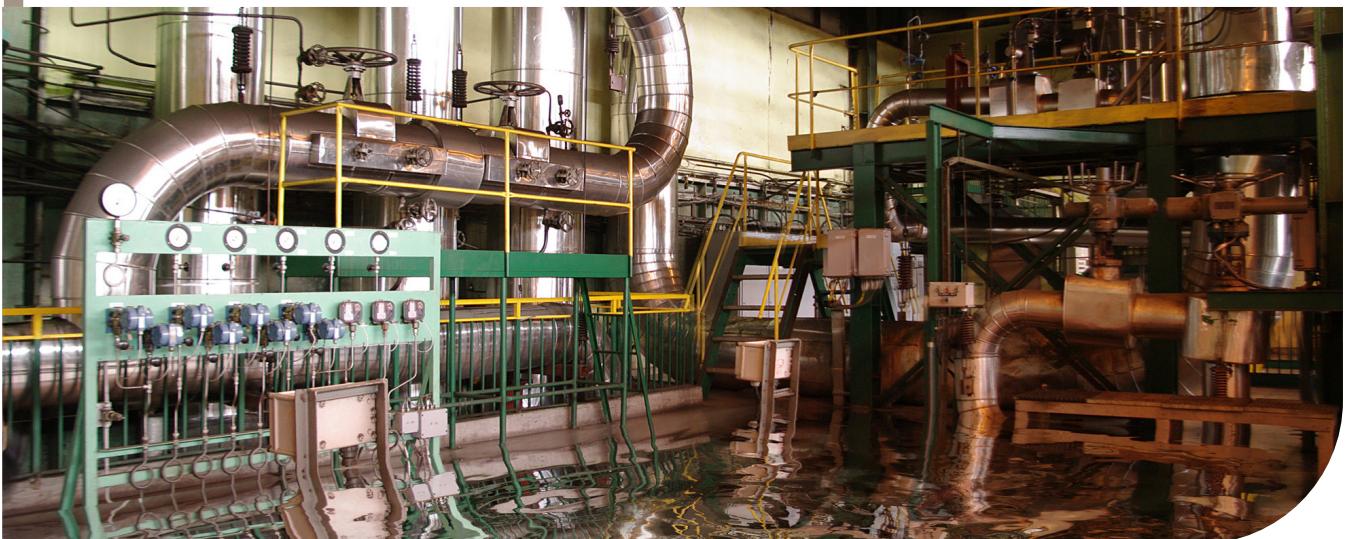




PANORAMA

WISSENSWERTES AUS DER RISIKOVORSORGE FÜR GEWERBEKUNDEN



DEN BELASTUNGEN DURCH EXTREMWETTER TROTZEN

Mitunter gleicht das Unternehmertum einer Seereise: mal ruhig und beständig, mal von Stürmen bedroht. Damit Sie trotz aufkommender Extremwetterereignisse auf Kurs bleiben und Schäden nicht zum finanziellen Untergang werden, bedarf es mehr als guten Schutz, um Ihren Betrieb gegen Naturgewalten abzusichern.

In Zeiten, in denen Wetter eine konstante Bedrohung darstellen kann, wird die Elementarversicherung auch für Gewerbebetriebe zu einem unverzichtbaren Schutzzschild. Die Häufung extremer Wetterereignisse wie Überschwemmungen, daraus resultierender Rückstau oder Schneelasten, mit denen wir – ob Unternehmen oder Privatperson – in den letzten Jahren wieder und wieder aufs Neue konfrontiert werden, verdeutlichen die Notwendigkeit, Ihren Betrieb gegen diese Herausforderungen zu wappnen. Ein entsprechender Schutz bietet in diesem Kontext nicht nur finanzielle Absicherung für Gebäude und Inventar, sondern gewährleistet auch die Kontinuität Ihres Betriebs.

Die steigende Häufigkeit von Starkregen/Überschwemmungen, Erdrutschen, Schneelasten erfordert eine Neubewertung der Risikomanagementstrategien, weshalb die Elementarabsicherung fester Bestandteil Ihres Versicherungsscheins sein sollte. Bei derartigen Überlegungen

wurde das Wetter als potenzielle Gefahr bisher weitestgehend vernachlässigt. Doch wie zu beobachten ist, nimmt dieses Gefahrenpotenzial für den Geschäftserfolg drastisch zu: Seien es strukturelle Schäden an der Gebäudesubstanz oder Schäden, die eine Betriebsunterbrechung oder den kompletten Stillstand bedeuten – insbesondere, wenn Schlüsselbereiche des Betriebs wie Produktionsstätten oder Lager betroffen sind. Auch der Verlust von Ausrüstung und Inventar können Wiederherstellungs- und Reparaturkosten sowie hohe Kosten für eine temporäre Standortverlagerung mit sich bringen. Selbst Erdbeben, deren Wahrscheinlichkeit laut Experten nördlich der Alpen als eher gering bis mittel einzustufen ist, sollte in Risikogebieten nicht unterschätzt werden, wie die Schäden im vergangenen Jahr am Bodensee zeigen.

Die Elementarversicherung ist der Kompass, der Sie durch stürmischen Zeiten führt. Sie bietet nicht nur Schutz vor den zerstörerischen Kräften der Natur, sondern auch die Gewissheit, dass Ihr Betrieb auch in Zeiten der Unsicherheit weiterbestehen kann.

Wie steht es um die Sturmfestigkeit Ihres Gewerbes? Welche Auswirkungen könnten Naturkatastrophen auf Ihre finanzielle Stabilität haben? Wir prüfen gern bestehende Verträge für Sie.



BUNDESTAG VERLÄNGERT FRIST

Im vergangenen Dezember hat der Bundestag dem Gesetzesentwurf der Bundesregierung zugestimmt, die EU-Richtlinie über eine Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung (KH-Richtlinie, EU 2021/2118) in deutsches Recht umzusetzen. Betroffen sind selbstfahrende Arbeitsmaschinen bis 20 km/h wie beispielsweise Gabelstapler, Aufsitzrasenmäher, Schneeräumfahrzeuge u. a., die bisher in der Regel pauschal in der Betriebs- bzw. Privathaftpflichtversicherung der Halter berücksichtigt wurden. Künftig wird für diese Fahrzeuge eine eigenständige Versicherung verpflichtend.

Die Frist zur Umstellung der Versicherungsverträge wurde vom Gesetzgeber nun bis zum 1. Januar 2025 verlängert.

Als Ihr zuverlässiger Ansprechpartner in Versicherungsangelegenheiten ist es uns ein Anliegen, Sie frühzeitig über Neuerungen zu informieren. Um sicherzustellen, dass Ihre Maschinen auch nach Inkrafttreten ausreichend geschützt sind und Ihnen darüber hinaus kein Ärger droht, empfehlen wir Ihnen, bestehende Versicherungspolicen rechtzeitig überprüfen zu lassen, um gegebenenfalls Verträge anpassen zu können.

Stand: 2024-02-G

Dieses Druckstück dient nur der vorläufigen Information und ist eine unverbindliche Übersicht und Orientierungshilfe. Weder die VEMA eG noch der genannte Versicherungsmakler übernimmt eine Gewähr für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der berücksichtigten Tarif-, Beitrags- und Leistungsdaten und allgemeinen Hinweise. Ihre Interessen – unsere Bitte: Einstellung neuer Mitarbeiter, Umzug des Betriebs (auch in Teilen), neue Anschaffungen, die Auswirkung auf die Versicherungssumme haben können, bauliche Veränderungen an Gebäuden, Vorhandensein ungewöhnlich großer Lagerbestände, Aufnahme von Export in neue Länder, Steigerung des Umsatzes, Erweiterung Ihres Geschäftsfelds um neue Angebote, Einstellung eines neuen Geschäftsführers, Gründung von Tochterfirmen, Aufnahme neuer Gesellschafter etc.; All diese Veränderungen können – müssen aber nicht – zu Veränderungen beim Versicherungsschutz führen. Dazu informieren können wir Sie aber nur, wenn Sie uns dies (möglichst schon im Vorfeld) mitteilen.

OPTIMALER SCHUTZ DURCH IHRE MITTEILUNG

Ihr Unternehmen unterliegt ständigen Veränderungen – sei es durch Wachstum, neue Projekte oder andere Anpassungen. Diese Entwicklungen können direkte Auswirkungen auf Ihre Risikosituation haben. Nur, wenn Sie uns über diese Änderungen informieren, kann sichergestellt werden, dass Ihre Versicherungslösungen optimal auf Ihre aktuelle Situation abgestimmt sind.

Ihre Gewerbeversicherung ist keine statische Angelegenheit, vielmehr ist sie ein lebendiges Instrument, das sich mit den Anforderungen Ihres Unternehmens während eines Betriebsjahres weiterentwickelt: Neue Standorte, erweiterte Produktlinien, bauliche Veränderungen am Betriebsgebäude, Neuanschaffungen von Maschinen oder Geräten oder Mitarbeiterzuwachs – all das beeinflusst Ihre Risikosituation und kann erhebliche Auswirkungen auf Ihre Versicherungsanforderungen haben.

Des Weiteren eröffnen sich oft Chancen zur Anpassung Ihrer Tarife, um gegebenenfalls den Versicherungsumfang zu optimieren. Beispielsweise können sich durch einfache Umstellungen bessere Bedingungen oder mehr Leistungseinschlüsse in bestimmten Sparten ergeben.

Wir möchten Sie ermutigen, uns bei jeglichen betrieblichen Veränderungen zu kontaktieren. Gemeinsam können wir sicherstellen, dass Ihr Versicherungsschutz nicht nur umfassend, sondern auch kosteneffizient gestaltet ist.

